

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -  Dezernat IV                      Amt 43	<b>Drucksache</b> DS0211/03	<b>Datum</b> 29.04.2003
---	--------------------------------	----------------------------

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Ö	N	Beschlussvorschlag		
				angenommen	abgelehnt	geändert
Der Oberbürgermeister	03.06.2003		X	X		
Ausschuss für Kultur	28.05.2003	X				
Finanz- und Grundstücksausschuss	18.06.2003	X				

<b>beschließendes Gremium</b> Stadtrat	03.07.2003	X		X		X
---	------------	---	--	---	--	---

<b>beteiligte Ämter</b> 20, 30	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		[X]
	KFP		[X]

**Kurztitel:**

Entgeltordnung des Theaters der Landeshauptstadt Magdeburg

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Entgeltordnung des Theaters der Landeshauptstadt Magdeburg

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA	X	NEIN	
	<b>X</b>	<b>2003/04</b>				

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ Folgekosten ab Jahr	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirksamkeit
Euro 15.000 €	keine <input type="checkbox"/>	Euro	Euro	2003

Haushalt		Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan / Invest. Programm	
veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input checked="" type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input checked="" type="checkbox"/>	
davon Verwaltungshaushalt im Jahr 2003 mit 15.000 Euro	davon Vermögenshaushalt im Jahr mit Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen 1.33100.110 000.5	Haushaltsstellen			2004	40.000
	Prioritäten-Nr.:			2005	40.000
				2006	40.000

<b>federführendes Amt</b>	Sachbearbeiter	Unterschrift AL
	Herr Wichmann	Herr Hoffmann

<b>Verantwortlicher Beigeordneter</b>	Unterschrift	Dr. Koch
---	--------------	----------

## **Begründung**

Die neue „Entgeltordnung 2003/04 ff.“ verfolgt das Ziel der Einnahmesteigerung aus Kartenverkäufen des TdL. Sie ist flexibler und stärker markt- und besucherorientiert. Die Überregulierung der bisher geltenden Entgeltordnung wird abgebaut. Dieses Ziel soll erreicht werden durch:

- eine starke Vereinfachung und somit bessere Übersichtlichkeit des Preissystems
- die Festlegung auf eine Basis-Entgelttabelle für den Einzelkartenverkauf im Großen Haus und auf der Kleinen Bühne und als Bezugspunkt für Sonderangebote und Abbonnementsermäßigungen
- Anhebung der Entgelte ausschließlich in den mittleren und oberen Preiskategorien. Die „Eintrittsschwelle“ im untersten Preissegment wird ausdrücklich auf dem bisherigen niedrigen Level belassen, um Selektion durch soziale Kriterien für einen Theaterbesuch zu verhindern
- Flexibilisierung und aktuelle Anpassungsfähigkeit der Preise für Veranstaltungen auf anderen Bühnen, für Sonderveranstaltungen, für Veranstaltungen mit erhöhtem Kostenaufwand, für Gastspiele u.ä. in Eigenverantwortung des Theaters
- Gestaltung der Abonnements, des Theaterpasses, des Theatertages und der damit verbundenen Ermäßigungen mit dem Ziel einer stärkeren Bindung des Stammpublikums und der Folge einer besseren Planbarkeit der Betriebsabläufe in Eigenverantwortung des Theaters.
- Anerkennung der Entgelt-Ermäßigung um ca. 25% für alle berechtigten Gruppen: Schüler, Studenten, Auszubildende und Wehr- und Zivildienstleistende, Arbeitslose, Schwerbehinderte sowie Inhaber des Magdeburg-Passes. Die Preise dürfen auf volle EUR-Beträge gerundet werden und sind Bestandteil der Basis-Entgelttabelle in 1.1 bis 1.3.

## **Entgeltordnung des Theaters der Landeshauptstadt Magdeburg**

Aufgrund des § 44 Abs. 3 Nr. 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05. Oktober 1993 (GVBl.-LSA S. 568) in der zuletzt geltenden Fassung hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg in seiner Sitzung am 03. Juli 2003 die Entgeltordnung des Theaters der Landeshauptstadt Magdeburg beschlossen.

### **§ 1**

#### **Allgemeines**

Die Landeshauptstadt Magdeburg unterhält das Theater der Landeshauptstadt Magdeburg als eine öffentliche Einrichtung, die das kulturelle Angebot der Landeshauptstadt Magdeburg erweitert und der Öffentlichkeit zugänglich ist.

### **§ 2**

#### **Entgeltpflicht**

- (1) Für den Besuch von Veranstaltungen dieser Einrichtung wird ein Entgelt erhoben. Die Höhe des Entgeltes richtet sich nach den Entgelttarifen in der Anlage 1 zu dieser Entgeltordnung, die Bestandteil dieser Entgeltordnung ist. Das Entgelt für die Vorstellung ist beim Erwerb der Eintrittskarten zu entrichten, sofern das Theater keine anderslautende Fälligkeit festlegt.
- (2) Wird der Kartenverkauf über Vorverkaufsstellen, Vertragspartner des Theaters oder online (Internet) mit zusätzlichen Gebühren belastet, werden diese auf den Kartenpreis aufgeschlagen.
- (3) Ein Rückerstattungsanspruch für stattfindende Veranstaltungen besteht nicht. Sollte eine Veranstaltung aus Gründen höherer Gewalt nach der Pause oder nach der Hälfte der Spieldauer abgebrochen werden, besteht ebenfalls kein Rückerstattungsanspruch.

### **§ 3**

#### **Ausnahmen und Befreiungen von der Entgeltpflicht**

- (1) Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehr- und Zivildienstleistende, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger, Schwerbehinderte sowie Inhaber des Magdeburg-Passes erhalten eine Ermäßigung auf die Regelentgelte von ca. 25 %, gerundet auf 0,50 EUR-Beträge. Der Ermäßigungsanspruch muss auf Verlangen dem Einlasspersonal nachgewiesen werden. Premieren, Konzerte und Gastspiele sind von dieser Regelung ausgenommen.
- (2) Besuchergruppen ab 15 Personen erhalten eine Ermäßigung von ca. 25 % auf die Regelentgelte. Doppelermäßigungen, vor allem im Zusammenhang mit Abonnements, werden ausgeschlossen.
- (3) Schülergruppen können für je 15 Schüler eine Karte für die Aufsichtsperson zum Eintrittspreis von 0,00 EUR beanspruchen.
- (4) Schwerbeschädigte mit dem Vermerk „B“ im Ausweis können in Verbindung mit ihrer Eintrittskarte eine Karte für die Begleitperson zum Eintrittspreis von 0,00 EUR erwerben.

(5) Die Kartenpreise werden auf 0,50 EUR-Beträge gerundet.

#### **§ 4**

#### **In-Kraft-Treten/Außer-Kraft-Treten**

Diese Entgeltordnung tritt mit Beginn der Spielzeit 2003/04 in Kraft.

Zu diesem Zeitpunkt tritt die Entgeltordnung des Theaters der Landeshauptstadt Magdeburg vom 08. Juni 2000, veröffentlicht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg vom 26. Sept. 2000, Nr. 111 außer Kraft.

Die Entgeltordnung ist in der jeweils gültigen Fassung an geeigneter Stelle der öffentlichen Einrichtung den Besucherinnen und Besuchern anzuzeigen.

Anlage 1 zu §2 Abs. 1 der Entgeltordnung: **Entgelttarif**

## **1. Regelentgelte für den freien Kartenverkauf**

### **1.1 Vorstellungen im großen Zuschauerraum des Theaters der Landeshauptstadt Magdeburg**

#### **Freier Kartenverkauf**

Platzgruppe	Musiktheater	Musiktheater ermäßigt	Schauspiel	Schauspiel Ermäßigt	Sinfonie-Konzerte	Märchen Erwachsene	Märchen ermäßigt
A	23,00	18,00	20,00	15,00	18,00		
B	21,00	16,00	18,00	13,50	15,00	Parkett 9,00	Parkett 5,00
C	17,00	13,00	16,00	12,00	12,00		
D	12,00	10,00	11,00	9,00	7,00	Rang 8,00	Rang 4,00
E	8,00	6,00	6,00	4,50			

### **1.2 Vorstellungen in anderen Spielstätten**

<b>Kleine Bühne (Konservatorium)</b>	<b>10,00 EUR</b>
<b>Podiumbühne</b>	<b>10,00 EUR</b>
<b>Café Kulisse, Kreuzgang, Ballettsaal u.a.</b>	<b>8,00 EUR</b>

### **1.3 Sonderformen**

- **Premieren**

Die Eintrittspreise bei Premieren berechnen sich aus den Regelentgelten zuzüglich 5,00 EUR. Für Premierenabonnements gilt Ziffer 1.3.

- **Magdeburger Theatertag**

Platz-Gruppen	Musik-Theater	Schauspiel
A	17,00	14,00
B	15,00	12,50
C	12,00	11,00
D	9,00	8,00
E	7,00	5,00

- **Bühnencard Sachsen-Anhalt zu 48,50 EUR**

- Ermäßigung ca. 50 % des Regelentgeltes einer Einzelkarte
- freie Stückwahl (außer Premierenabonnement A, Konzerte und Gastspiele)
- freie Spielstättenwahl, keine Platzmiete

Weiterhin berechtigt diese Bühnencard zur Inanspruchnahme der jeweiligen Ermäßigung aller Bühnen, die dem Vertrag „Bühnencard Sachsen-Anhalt“ beigetreten sind.

Inhaber einer Bühnencard Sachsen-Anhalt fremder Bühnen erhalten im Theater der Landeshauptstadt Magdeburg eine Ermäßigung von ca. 25 % auf eine Einzelkarte, gerundet auf 0,50-EUR-Beträge.

- **Theaterpass zu 27,50 EUR**

für Schüler, Studenten und Auszubildende

- Besuch von 5 Vorstellungen
- freie Stückwahl (keine Premieren, Konzerte und Gastspiele)
- freie Spielstättenwahl

Es gelten die Preisgruppen C und D, nach Maßgabe freier Plätze auch die Preisgruppen A und B.

- **Happy-Ticket zu 5,00 EUR/Schüler**

für Schülergruppen ab 20 Schüler

- unbegrenzte Anzahl von Vorstellungen
- freie Stückwahl (keine Premieren, Konzerte und Gastspiele)
- freie Spielstättenwahl

Es gelten die Preisgruppen C und D, nach Maßgabe freier Plätze auch die Preisgruppen A und B.

- **Lastminute-Card zu 5,00 EUR**

für Schüler und Studenten

- ab 10 Minuten vor Vorstellungsbeginn
- auf alle freien Plätze
- ausgenommen: Konzerte, Premierenabonnement A und Gastspiele

- **Gastspiele, Theaterführungen und andere Sonderveranstaltungen**

Bei Sonderveranstaltungen gelten für den Einzelfall festzulegende Eintrittspreise.

## 2. Abonnements

Abonnements sind Angebote an Besucher, für ein spezifisches Programmangebot eine Platzmiete zu ermäßigten Preisen zu erwerben. Die Abonnementsformen werden vom Theater im jeweiligen Spielzeitheft öffentlich angeboten und haben bindende Wirkung. Die Berechnung der Abonnementspreise erfolgt auf der Basis der Entgelttabelle in 1.1.

### **3. Sonderentgelte**

#### **3.1 Garderobengebühr**

Das Theater der Landeshauptstadt Magdeburg erhebt eine Garderobengebühr von 0,50 EUR pro Person.

Bei Veranstaltungen für Schülergruppen wird die ermäßigte Gebühr von 0,25 EUR pro Person für jeden Besucher zusammen mit der Eintrittskarte kassiert.

Bei Sonderveranstaltungen gelten gesonderte Regelungen.

#### **3.2 Programmheftverkauf**

Das Entgelt für den Verkauf von Programmheften kann je nach Herstellungsaufwand und Umfang festgelegt werden.



**Gegenüberstellung der alten (gültigen) Satzung mit der Neufassung**

<p>Entgeltordnung des Theaters der Landeshauptstadt Magdeburg</p> <p>Aufgrund des § 44 Abs. 3 Nr. 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05. Oktober 1993 (GVBl.-LSA S. 568) in der zuletzt geltenden Fassung hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg in seiner Sitzung am 08. Juni 2000 die Entgeltordnung des Theaters der Landeshauptstadt Magdeburg beschlossen.</p> <p style="text-align: center;"><b>§ 1 Allgemeines</b></p> <p>Die Landeshauptstadt Magdeburg unterhält das Theater der Landeshauptstadt Magdeburg als eine öffentliche Einrichtung, die das kulturelle Angebot der Landeshauptstadt Magdeburg erweitert und der Öffentlichkeit zugänglich ist.</p> <p style="text-align: center;"><b>§ 2 Entgeltpflicht</b></p> <p>Für den Besuch von Veranstaltungen dieser Einrichtung wird ein Entgelt erhoben. Die Höhe des Entgeltes richtet sich nach den Entgelttarifen in den Punkten 1 bis 3 zu dieser Entgeltordnung, die Bestandteil dieser Entgeltordnung sind. Das Entgelt ist vor dem Beginn der Veranstaltungen fällig.</p>	<p>Entgeltordnung des Theaters der Landeshauptstadt Magdeburg</p> <p>Aufgrund des § 44 Abs. 3 Nr. 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05. Oktober 1993 (GVBl.-LSA S. 568) in der zuletzt geltenden Fassung hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg in seiner Sitzung am <b>05. Juni 2003</b> die Entgeltordnung des Theaters der Landeshauptstadt Magdeburg beschlossen.</p> <p style="text-align: center;"><b>§ 1 Allgemeines</b></p> <p>Die Landeshauptstadt Magdeburg unterhält das Theater der Landeshauptstadt Magdeburg als eine öffentliche Einrichtung, die das kulturelle Angebot der Landeshauptstadt Magdeburg erweitert und der Öffentlichkeit zugänglich ist.</p> <p style="text-align: center;"><b>§ 2 Entgeltpflicht</b></p> <p>(1) Für den Besuch von Veranstaltungen dieser Einrichtung wird ein Entgelt erhoben. Die Höhe des Entgeltes richtet sich nach den Entgelttarifen in der Anlage 1 zu dieser Entgeltordnung, die Bestandteil dieser Entgeltordnung sind. Das Entgelt für die Vorstellung ist beim Erwerb der Eintrittskarten zu entrichten, sofern das Theater keine anderslautende Fälligkeit festlegt.</p> <p>(2) Wird der Kartenverkauf über Vorverkaufsstellen, Vertragspartner des Theaters oder online (Internet) mit zusätzlichen Gebühren belastet, werden diese auf den Kartenpreis aufgeschlagen.</p> <p>(3) Ein Rückerstattungsanspruch für stattfindende Veranstaltungen besteht nicht.</p>
---	---

<p style="text-align: center;"><b>§ 3</b> <b>In-Kraft-Treten/Außer-Kraft-Treten</b></p> <p>Die Entgeltordnung tritt mit Beginn der Spielzeit 2000/2001 in Kraft. Zu diesem Zeitpunkt tritt die Entgeltordnung des Theaters der Landeshauptstadt Magdeburg vom 10. Juli 1997, veröffentlicht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg vom 08. April 1998, Nr. 17, außer Kraft. Die Entgeltordnung ist in der jeweils gültigen Fassung an geeigneter Stelle der öffentlichen Einrichtung den Besucherinnen und</p>	<p>Sollte eine Veranstaltung aus Gründen höherer Gewalt nach der Pause oder nach der Hälfte der Spieldauer abgebrochen werden, besteht ebenfalls kein Rückerstattungsanspruch.</p> <p style="text-align: center;"><b>§ 3</b> <b>Ausnahmen und Befreiungen von der Entgeltpflicht</b></p> <p>(1) Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehr- und Zivildienstleistende, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger, Schwerbehinderte sowie Inhaber des Magdeburg-Passes erhalten eine Ermäßigung auf die Regelentgelte von ca. 25 %, gerundet auf 0,50 EUR-Beträge. Der Ermäßigungsanspruch muss auf Verlangen dem Einlasspersonal nachgewiesen werden. Premieren, Konzerte und Gastspiele sind von dieser Regelung ausgenommen.</p> <p>(2) Besuchergruppen ab 15 Personen erhalten eine Ermäßigung von ca. 25 % auf die Regelentgelte. Doppelermäßigungen, vor allem im Zusammenhang mit Abonnements, werden ausgeschlossen.</p> <p>(3) Schülergruppen können für je 15 Schüler eine Karte für die Aufsichtsperson zum Eintrittspreis von 0,00 EUR beanspruchen.</p> <p>(4) Schwerbeschädigte mit dem Vermerk „B“ im Ausweis können in Verbindung mit ihrer Eintrittskarte eine Karte für die Begleitperson zum Eintrittspreis von 0,00 EUR erwerben.</p> <p>(5) Die Kartenpreise werden auf 0,50 EUR-Beträge gerundet.</p> <p style="text-align: center;"><b>§ 4</b> <b>In-Kraft-Treten/Außer-Kraft-Treten</b></p> <p>Die Entgeltordnung tritt mit Beginn der Spielzeit <b>2003/2004</b> in Kraft. Zu diesem Zeitpunkt tritt die Entgeltordnung des Theaters der Landeshauptstadt Magdeburg vom <b>08. Juni 2000</b>, veröffentlicht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg vom <b>26. Sept. 2000, Nr. 111</b>, außer Kraft. Die Entgeltordnung ist in der jeweils gültigen Fassung an geeigneter Stelle der öffentlichen Einrichtung den Besucherinnen und</p>
---	--

Besuchern anzuzeigen.	Besuchern anzuzeigen.
-----------------------	-----------------------

## 1. Regelentgelte für den freien Kartenverkauf

### 1.1 Vorstellungen im großen Zuschauerraum des Theaters der Landeshauptstadt Magdeburg

#### Freier Kartenverkauf

Platz- gruppe	Musiktheater		Musiktheater ermäßigt		Schauspiel		Schauspiel Ermäßigt		Sinfonie- Konzerte		Märchen Erwachsene		Märchen ermäßigt	
	alt	neu	alt	neu	alt	neu	alt	neu	alt	neu	alt	neu	alt	neu
<b>A</b>	20,50	<b>23,00</b>	15,37	<b>18,00</b>	18,00	<b>20,00</b>	13,50	<b>15,00</b>	15,00	<b>18,00</b>				
<b>B</b>	18,50	<b>21,00</b>	13,87	<b>16,00</b>	16,00	<b>18,00</b>	12,00	<b>13,50</b>	13,00	<b>15,00</b>	<b>Parkett</b> 7- 9,00	<b>9,00</b>	3-5,00	<b>5,00</b>
<b>C</b>	15,00	<b>17,00</b>	11,25	<b>13,00</b>	14,00	<b>16,00</b>	10,50	<b>12,00</b>	10,00	<b>12,00</b>				
<b>D</b>	11,00	<b>12,00</b>	8,25	<b>10,00</b>	10,00	<b>11,00</b>	7,50	<b>9,00</b>	7,00	<b>7,00</b>	<b>Rang</b> 7-9,00	<b>8,00</b>	3-5,00	<b>4,00</b>
<b>E</b>	8,00	<b>8,00</b>	6,00	<b>6,00</b>	6,00	<b>6,00</b>	4,50	<b>4,50</b>						

### 1.2 Vorstellungen in anderen Spielstätten

	alt	neu
<b>Kleine Bühne (Konservatorium)</b>	10,00	<b>10,00 EUR</b>
<b>Podiumbühne</b>	10,00	<b>10,00 EUR</b>
<b>Café Kulisse, Kreuzgang, Ballettsaal u.a.</b>	5,00-7,00	<b>8,00 EUR</b>

### 1.3 Sonderformen

- **Magdeburger Theatertag**

Platz- Gruppen	Musik- Theater		Schauspiel	
	alt	neu	alt	neu
A	14,35	<b>17,00</b>	12,60	<b>14,00</b>
B	12,95	<b>15,00</b>	11,20	<b>12,50</b>
C	10,50	<b>12,00</b>	9,80	<b>11,00</b>
D	7,70	<b>9,00</b>	7,00	<b>8,00</b>
E	5,60	<b>7,00</b>	4,20	<b>5,00</b>

## 2. Abonnements

Abonnements sind Angebote an Besucher, für ein spezifisches Programmangebot eine Platzmiete zu ermäßigten Preisen zu erwerben. Die Abonnementsformen werden vom Theater

im jeweiligen Spielzeitheft öffentlich angeboten und haben bindende Wirkung.

Die Berechnung der Abonnementspreise erfolgt auf der Basis der Entgelttabelle in 1.1.